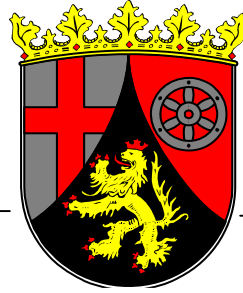


# Rheinland-Pfalz



## Lehrplan und Rahmenplan

### für die Fachschule Altenpflege Fachrichtung Altenpflegehilfe

#### Lernmodule

1. In den Beruf Altenpflege eintreten
- 2.1 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
- 2.2 Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
3. Anleiten, beraten und Gespräche führen
4. Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen
5. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren
6. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
7. a Anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (Evangelische Religion/Religionspädagogik)
7. b Anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (Katholische Religion/Religionspädagogik)

Herausgegeben am: 10.11.2005  
AktENZEICHEN: 945 D - 51324/35 FS 15a  
KENNZEICHNUNG: FS 15a

## **Inhalt**

<b>Vorwort</b>	I
<b>Mitglieder der Lehrplankommission</b>	II
<b>1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit</b>	1
Rechtliche Rahmenbedingungen	1
Zeitliche Rahmenbedingungen	2
Curriculare Rahmenbedingungen	3
Schülerbezogene Rahmenbedingungen	4
<b>2 Leitlinien des Bildungsganges</b>	6
2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil	6
2.2 Struktur des Bildungsganges	10
<b>3 Konzeption der Lernmodule</b>	13
Lernmodul 1: In den Beruf Altenpflege eintreten	15
Lernmodul 2.1: Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	19
Lernmodul 2.2: Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	23
Lernmodul 3: Anleiten, beraten und Gespräche führen	26
Lernmodul 4: Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen	28
Lernmodul 5: Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	33
Lernmodul 6: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	35
Lernmodul 7 a: Anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (Evangelische Religion/Religionspädagogik)	39
Lernmodul 7 b: Anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (Katholische Religion/Religionspädagogik)	48
<b>4 Anhang</b>	59

## **Vorwort**

Mit Einführung dieses Lehrplans der Fachschule Altenpflegehilfe wird mit der Struktur der Modularisierung der damit verbundene Wandel von einer fachsystematischen zur handlungssystematischen Struktur vor dem Hintergrund veränderter Arbeitsstrukturen in den Einrichtungen vollzogen: Erfolgreiche berufliche Tätigkeit im Sinne dieser Ausbildung erfordert hohe Flexibilität und verantwortliches Arbeiten unter Anleitung einer Pflegefachkraft unter gestiegenen Qualitätsanforderungen.

Wesentliches Merkmal des neuen Lehrplanes ist die Auswahl und Ausrichtung der zu vermittelnden Themen und Lerninhalte und der damit verbundenen Kompetenzen nicht mehr ausschließlich an wissenschaftlichen Disziplinen bzw. Teildisziplinen, sondern insbesondere an beruflichen Handlungsfeldern. Damit wird der Wandel von der Wissensvermittlung zur Kompetenzvermittlung deutlich. Ziel der Modularisierung ist, die Handlungskompetenz der Fachschülerinnen und Fachschüler nicht nur in ihrem beruflichen Umfeld, sondern auch in ihrer privaten Lebensführung nachhaltig zu fördern.

Weiteres Kennzeichen des neuen Lehrplanes Altenpflegehilfe ist die bewusst angestrebte Gestaltungsoffenheit. Durch die größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lerngruppen wird die Entwicklung der gesamten Fachschule im Sinne einer Profilbildung deutlich gestärkt. Der besonderen Bedeutung der Kooperation der Lernorte Fachschule und Einrichtung wird Rechnung getragen.

Herzlich gedankt sei an dieser Stelle allen, die an der Erarbeitung des Lehrplans mitgewirkt haben. Besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Lehrplankommission, die die notwendige Offenheit besessen haben, sich auf dieses neue curriculare Gestaltungsprinzip einzulassen. Ich bin überzeugt, dass der Lehrplan ein wichtiges Instrumentarium ist, die Qualität des Unterrichts zu steigern, die Profilbildung der Fachschule zu unterstützen und zu stärken und die Fachschule Altenpflegehilfe attraktiver und erwachsenengerechter zu machen.



Doris Ahnen

**Mitglieder der Lehrplankommission**

Kornelia Backes	Fachschule für Altenpflege in Trägerschaft des Caritasverbandes der Diözese Speyer 67063 Ludwigshafen
Maria Damm-Klein	Geschwister de Haye'sche Stiftung Fachschule für Altenpflege 56075 Koblenz
Marion Holzhüter	Berufsbildende Schule Wissen 57537 Wissen
Katja König	Haus Helena Hausfrauenchaften für dementive erkrankte Senioren 54552 Mehren
Gabi Lehmann	DRK Fachschule für Altenpflege 55232 Alzey
Helmut Müller	Akademie für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen kreuznacher diakonie 55543 Bad Kreuznach
Prof. Dr. Susanne Schewior-Popp	Katholische Fachhochschule Mainz 55122 Mainz
Solveigh Schneider	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche der Pfalz 67346 Speyer
Dr. Brigitte Seitz	MDK-Rheinland-Pfalz 55232 Alzey
Anne Simon	Fachschule für Altenpflege der Vereinigten Hospitien 54290 Trier
Gabriele Streit	Berufsbildende Schule Südl. Weinstraße 76855 Annweiler
Anne Ruth Trenz	Katholische Fachschule für Altenpflege St. Bilhildis 55118 Mainz

Der Lehrplan wurde unter der Federführung des Pädagogischen Zentrums erstellt.

## **1 Vorgaben für die Lehrplanarbeit**

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Grundlage für diesen Lehrplan bildet

- die Fachschulverordnung Altenpflegehilfe vom 31. August 2004 (Amtsblatt 12/2004, S.396 ff),
- die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der praktischen Ausbildung im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer vom 17. September 2004.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der Abschlussprüfung wird die Erlaubnis erteilt, die Berufsbezeichnung

„Staatlich geprüfte Altenpflegehelferin“/„Staatlich geprüfter Altenpflegehelfer“ zu führen.

## Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Lehrplan geht von folgender Stundentafel aus:

<b>Stundentafel für die Fachschule</b>		
<i>Fachbereich</i>	<b>Altenpflege</b>	
<i>Fachrichtung</i>	<b>Altenpflege und Altenpflegehilfe</b>	
<b>Lernmodule</b>	<b>Gesamtstundenzahl</b>	
	<b>Vollzeit</b>	
	<b>1. Jahr und Altenpflegehilfe</b>	<b>2./3. Jahr</b>
<b>A. Pflichtmodule <sup>1)</sup></b>		
<b>Fachrichtungsbezogener Bereich</b>		
1. In den Beruf Altenpflege eintreten	120	-
2.1 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (Fpr) <sup>2)</sup>	160	320
2.2 Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen	120	120
3. Anleiten, beraten und Gespräche führen	40	40
4. Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen	120	-
5. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	60	60
6. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (Fpr) <sup>2)</sup>	60	140
7. Anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen	80	120
8. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	-	100
9. An Qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	-	40
10. Mit Krisen und schwierigen Situationen umgehen	-	80
11. Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	-	60
12. Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	-	80
13. Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	-	40
14. Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen	-	80
15. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	-	40
16. Berufliches Selbstverständnis entwickeln	-	40
<b>B. Wahlpflichtmodule</b>	40	140
17. Regionalspezifisches Lernmodul		
<b>C. Praktische Ausbildung <sup>3)</sup></b>	850	1650
<b>Pflichtstundenzahl</b>	<b>1650</b>	<b>3150</b>
<sup>1)</sup> Für den Unterricht in den Pflichtmodulen stehen insgesamt 320 Teilungsstunden zur Verfügung; über die Verteilung auf die Lernmodule entscheidet die Schule. <sup>2)</sup> Der Fachpraxisanteil umfasst 160 Stunden und ist in den 320 Teilungsstunden enthalten. <sup>3)</sup> Die praktische Ausbildung kann geblockt werden. In der unterrichtsfreien Zeit gilt die vertraglich geregelte Arbeitszeit.		

## **Curriculare Rahmenbedingungen**

Der vorliegende Lehrplan gilt für den Unterricht in den Altenpflegeschulen für die Ausbildung zur Altenpflegehelferin und zum Altenpflegehelfer sowie für die Ausbildung in der Praxis und ist identisch mit dem Lehrplan für das 1. Ausbildungsjahr zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger. Um die im Altenpflegegesetz geforderte inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Unterrichts und der praktischen Ausbildung zu erleichtern, wird der Rahmenplan für den Lernort Praxis parallel dargestellt.

Die Lehrpläne für Lernort Schule und Lernort Praxis sind eng aufeinander abgestimmt. Beide zielen auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz ab. Der Unterricht im Lernort Schule ist jedoch nicht ausschließlich an beruflichen Verwertungszusammenhängen orientiert, sondern darüber hinaus an dem gedanklichen Erfassen und Durchdringen typischer beruflicher Aufgabenstellungen.

Die im Lehrplan ausgewiesenen Lernmodule und Kompetenzen sind für den Unterricht sowie für die praktische Ausbildung verbindlich. Die angeführten Hinweise sind unverbindlich und dienen als inhaltliche und/oder didaktisch-methodische Orientierungshilfe für die Unterrichtsgestaltung und die Umsetzung der Ausbildung in der Praxis. Sie erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verstehen sich als Empfehlungen und sind von den Lehrkräften und von den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern stets auf ihre Aktualität zu überprüfen.

Auf das umfassende Ausweisen von Lerninhalten wird bewusst verzichtet. Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz erfordert es, die fachlich relevanten Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext zu stellen und aus diesem heraus mit den Lernenden zu erarbeiten und zu systematisieren.

Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschule unter Berücksichtigung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung und den Gegebenheiten der Ausbildungsbetriebe vor Ort zu konkretisieren und umzusetzen.

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Arbeitspläne für den Unterricht an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vom 30. April 1981 (Amtsblatt 12/1981, S. 291) verlangt als Planungshilfe für die notwendige Koordination der Unterrichtsgestaltung in den Lernmodulen das Erstellen eines Arbeitsplans. Für den Arbeitsplan ist es notwendig, dass sich alle Lehrkräfte einer Klasse zu einem Team zusammenschließen und sich in Vorgehensweise (z. B. Methoden- und Projekttraining) sowie Festlegung von Schwerpunkten für die Förderung lernbereichsübergreifender Kompetenzen gemeinsam abstimmen.

Auf der Grundlage des geltenden Lehrplans erstellt das Bildungsgang-Team einen entsprechenden Arbeitsplan, der u. a.

- berufsbezogene Lernsituationen formuliert,
- inhaltliche und organisatorische Zuordnungen vornimmt,
- didaktische Konkretisierungen durchführt,
- Verknüpfungen mit anderen Lernmodulen und den verschiedenen Kompetenzen ausweist,
- Zeitansätze festlegt,
- methodische Entscheidungen trifft,
- Medien benennt und
- sonstige Hilfen zur Umsetzung des Lehrplans in Unterricht anbietet.

Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit und die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lern-Konzepts erfordert die Weiterentwicklung bisheriger Unterrichtsstrategien. In den komplexen Lehr-Lernsituationen sollen so weit als möglich die Erfahrungen der Lernenden in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung berücksichtigt werden.

Zeiten für Lernzielkontrollen, Exkursionen usw. sind bereits in den Stundenansätzen der Lernmodule enthalten und müssen berücksichtigt werden.

Die ausbildenden Einrichtungen erstellen unter Mitwirkung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter auf der Grundlage des Lehrplans einen Ausbildungsplan, der mit der Schule abgestimmt werden sollte. Aufgabe der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter ist es, die curricularen Vorgaben mit den Erfordernissen der Praxis in Übereinstimmung zu bringen und die Praxisanleitung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage eines Ausbildungsplans sicher zu stellen.

### **Schülerbezogene Rahmenbedingungen**

Aufnahmevoraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind

1. das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsabschlusses,
2. der Nachweis einer beruflichen Vorbildung durch
  - a) eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder
  - b) eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit oder ein freiwilliges soziales Jahr in sozialpflegerischen Einrichtungen der Altenhilfe oder in Krankenhäusern oder



- c) der Abschluss der Berufsfachschule I (Fachrichtung Gesundheit /Pflege) oder
  - d) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder
  - e) das mindestens zweijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einer pflegebedürftigen Person,
3. die Vorlage eines Ausbildungsvertrages,
- a) der das Erreichen des Ausbildungsziels (§ 5 Abs. 3) zum Gegenstand hat,
  - b) der mit einer geeigneten Ausbildungsstelle abgeschlossen wurde, in der gemäß § 5 Abs. 3 und 5 ausgebildet und das Ausbildungsziel tatsächlich erreicht werden kann und
  - c) dessen Laufzeit mit der Dauer der schulischen Ausbildung übereinstimmt und die Verlängerung bei einer Entscheidung der Fachschule (§ 7 Abs. 2) einschließt,
4. ein Zeugnis des Gesundheitsamtes über die körperliche Eignung für den angestrebten Beruf und
5. die Vollendung des 16. Lebensjahres.

## **2 Leitlinien des Bildungsganges**

### **2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil**

Der einjährige Bildungsgang für Altenpflegehilfe vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine qualifizierte Mitwirkung bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen und befähigt dazu, insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben unter Anleitung einer Pflegefachkraft wahrzunehmen (Fachschulverordnung vom 31. August 2004).

Die Grundlage der Ausbildung ist ein humanistisches Menschenbild, welches den Menschen als einzigartiges Individuum ansieht, das sich sein Leben lang weiterentwickelt und durch bewusste Ausübung seines freien Willens sein Schicksal selbstbestimmt.

Der Bildungsgang spiegelt das Konzept einer personenbezogenen, ganzheitlichen und aktivierenden Pflege wider.

Dabei werden nachfolgende Zielsetzungen angestrebt:

1. Die Mithilfe zur Erhaltung und Förderung der eigenständigen Lebensführung des alten Menschen
2. Die sach- und fachkundliche, umfassende und geplante Pflege unter der Verantwortung einer examinierten Pflegekraft
3. Die Hilfe zur Erhaltung und Wiederherstellung der individuellen Fähigkeiten des alten Menschen
4. Die Anregung und Begleitung von Familien mit Nachbarschaftshilfen für alte Menschen; ferner die Betreuung der pflegenden Angehörigen
5. Die Pflege und Mitwirkung bei der Behandlung und der Rehabilitation kranker, pflegebedürftiger, behinderter und psychisch veränderter alter Menschen, einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen
6. Die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten
7. Die Förderung sozialer Kontakte
8. Die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitspflege einschließlich der Grundlagen der Ernährungsberatung
9. Die Sterbebegleitung
10. Die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, die in der Altenhilfe tätig sind

11. Die Erledigung von Verwaltungsaufgaben, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufgaben in der Altenpflegehilfe stehen sowie
12. Die Reflexion der eigenen persönlichen Voraussetzungen und Kompetenzen zur Wahrnehmung des Berufes

Im Zuge der Gleichwertigkeit der Altenpflegehilfe zur Krankenpflegehilfe gehören folgende medizinisch - krankenpflegerische Kompetenzen zum Tätigkeits- und Anforderungsprofil der Altenpflegehilfe:

1. Hilfsmittel zur Vitalzeichenermittlung adäquat einsetzen.
2. Selbstständigkeit bei der Nahrungsaufnahme unterstützen und fördern.
3. Essen und Trinken bewohnerorientiert anreichern.
4. Pflegemaßnahmen bei Problemen und Beeinträchtigungen bei der Ausscheidung durchführen.
5. Blutzuckermessung durchführen, die Werte interpretieren, dokumentieren und auf der Grundlage rechtlicher Bestimmungen reagieren.
6. Injektionen von Insulinen nach ärztlicher Verordnung sachgerecht durchführen.
7. Wärme- und Kälteträger nach ärztlicher Verordnung auflegen.
8. Pflegeunterstützende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Erkrankungsvorbeugung, insbesondere Einreibungen, medizinische Bäder und Inhalationen unter Beachtung ärztlicher Verordnungen einsetzen.
9. Tropfen/Salben der Augen und Ohren nach ärztlicher Verordnung verabreichen.
10. Verordnete Medikamente verabreichen bzw. deren Einnahme überwachen.
11. Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen.
12. Stützende und stabilisierende Verbände entfernen.
13. Suprapubischen Katheter versorgen (ohne Wundversorgung).
14. Personen mit perkutaner endoskopischer Gastrostomie (PEG) versorgen (ohne Wundversorgung) sowie
15. Subkutane Injektionen von Heparin durchführen.

Dieses komplexe Anforderungsprofil erfordert umfassende Handlungskompetenzen, die folgendermaßen differenziert werden können:

**Fachkompetenz**

- Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen und situationsgerecht umsetzen.
- Bei der Erfassung von Ressourcen und Problemen im Bereich der Pflege sowie bei der Ermittlung des Pflegebedarfs mitwirken.
- Kranke, behinderte, psychisch veränderte und sterbende alte Menschen auf der Grundlage individueller Pflegeplanungen pflegen und betreuen.
- Bei der Evaluation der Pflege mitwirken.
- Zur Gesundheitsförderung in verschiedenen Phasen des Alterungsprozesses beitragen.
- Bei rehabilitativen Maßnahmen mitwirken.
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken.
- Informationen mündlich und schriftlich in verständlicher Form und Fachsprache weitergeben.

**Methodenkompetenz**

- Aufgaben und Problemstellungen erfassen, Lösungsvorschläge entwickeln und begründen.
- Informationen und Materialien beschaffen, aufbereiten und auswerten.
- Sich selbst organisieren und Prioritäten setzen.
- Arbeitsabläufe planen, durchführen und kontrollieren.
- Ökonomisch mit Ressourcen umgehen.
- Mit anderen Helfern und Diensten zusammenarbeiten.

**Soziale Kompetenz**

- Wertschätzend mit Menschen umgehen.
- Individualität und Selbstbestimmungsrecht alter Menschen achten.
- Eigene Kommunikations- und Kontaktfähigkeit sowie Kontaktbereitschaft weiterentwickeln.
- Sich in andere Menschen einfühlen und sensibel reagieren.
- Mit Nähe, Distanz und der Privatsphäre alter Menschen angemessen umgehen.
- Mit Emotionen adäquat umgehen.

- Konflikte wahrnehmen, gegensätzliche Positionen aushalten und konstruktiv an der Bearbeitung von Konflikten mitwirken.
- Ehrliches Feedback geben und annehmen.

### **Personale Kompetenz**

- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit weiterentwickeln.
- Grenzen der eigenen Kompetenz und Zuständigkeit feststellen und beachten.
- Verantwortung für das eigene Tun bewusst übernehmen.
- Sich im eigenen Handeln an ethisch-moralischen Werten orientieren.
- Selbstreflexiv handeln.
- Toleranz zeigen.
- Flexibilität, Spontaneität und Kreativität weiterentwickeln.
- Eigene Bedürfnisse erkennen und vertreten.
- Sich selbst pflegen und mit Belastungen angemessen umgehen.
- Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz weiterentwickeln.
- Mit divergierenden Rollenerwartungen umgehen.
- Bereitschaft zu kontinuierlicher Weiterbildung und zu sozialpolitischem Engagement zeigen.

Das Anforderungsprofil sowie die differenzierten Handlungskompetenzen bilden die intentionale Basis des vorliegenden Lehrplans.

Die Ausbildung soll Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer dazu befähigen, in den unterschiedlichen Feldern der stationären, teilstationären, der ambulanten sowie der offenen Altenhilfe tätig zu werden.

## 2.2 Struktur des Bildungsganges

Der Lehrplan wurde in modularisierter Form auf der Basis der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002 erstellt. Inhaltlich basiert er somit auf den vier Lernbereichen „Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege“, „Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung“, „Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit“ und „Altenpflege als Beruf“ sowie den Vorgaben für die praktische Ausbildung. In diesen Bereichen sind in der AltPflAPrV 14 Lernfelder formuliert, die sich an den komplexen Aufgaben und Problemstellungen der Altenpflege orientieren.

Grundlage der Lernfelder sind demnach die für die Berufsausübung als wesentlich identifizierten Handlungsfelder. Aus ihnen werden didaktisch sinnvolle Lernfelder konzipiert. Diese sind allerdings keine reinen Abbilder betrieblicher Handlungsabläufe, sondern didaktisch aufbereitete, auf Qualifizierung und Bildung ausgerichtete Lehrplanbausteine. Denn Berufsbildende Schulen haben nach den „Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule“ (2000) ausdrücklich einen Bildungsauftrag, der auf die Bildung und Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler abzielt.

An diesen Vorgaben hat sich die Lehrplankommission orientiert und die meisten Themenbereiche der AltPflAPrV unmittelbar im Sinne von Lernfeldern bearbeitet. Allerdings wurden einige Modifizierungen vorgenommen (s. Übersicht Lernfelder - Lernmodule im Anhang).

1. Ein entscheidender Grund für notwendige Modifikationen war die Entscheidung des Bildungsministeriums, die Altenpflegehilfeausbildung in die dreijährige Altenpflegeausbildung zu integrieren. Dies erforderte eine konsequente Ausrichtung der Inhalte des ersten Ausbildungsjahres am Anforderungs- und Kompetenzprofil der Altenpflegehelferin/des Altenpflegehelfers.
2. In Rheinland-Pfalz bleibt die Altenpflegehilfeausbildung weiterhin eine Fachschulausbildung. In Fachschulen in Rheinland-Pfalz wird nach dem Lernmodulkonzept unterrichtet, so dass trotz inhaltlicher Orientierung an den Lernfeldern der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 26. November 2002 der Lernmodulbegriff eingeführt wurde. Lernmodule sind thematisch abgegrenzte Einheiten. Sie orientieren sich an konkreten beruflichen Aufgabenstellungen und Handlungsfeldern, an betrieblichen Ablaufprozessen und deren Organisationsstrukturen. (Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft, Gestaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft vom 2. Oktober 2003).

Aus berufspädagogischer Sicht wesentlich ist insbesondere die Frage nach den Schritten bzw. Stufen der Kompetenzentwicklung. Die aktuelle diesbezügliche Diskussion bezieht sich

im Wesentlichen auf die Konsequenzen der so genannten „Expertise-Forschung“, die in der Pflege vor allem durch die Arbeiten Patricia Benners<sup>1</sup> bekannt geworden ist. Für die Lehrplankonstruktion bietet sich allerdings eher ein Bezug auf die Forschungen von Felix Rauner<sup>2</sup> an, da Benners Ausführungen im Hinblick auf eine Curriculumkonstruktion nicht hinreichend dezidiert auf die Phase der Ausbildung im Rahmen der gesamtberuflichen Kompetenzentwicklung eingehen. Pflegebezogen ist der Ansatz Rauners aufgearbeitet worden von Schewior-Popp/ Lauber (2003)<sup>3</sup> und Schewior-Popp (2005)<sup>4</sup>.

Der entwicklungslogische Ansatz nach Rauner formuliert vier Stufen der Kompetenzentwicklung. Die Stufen sind:

1. Orientierungs- und Überblickswissen: berufsorientierende Inhalte und Arbeitsaufgaben
2. Berufliches Zusammenhangswissen: systemische, regelbasierte Inhalte und Arbeitsaufgaben
3. Detail- und Funktionswissen: problembehaftete, spezielle Inhalte und Arbeitsaufgaben
4. Erfahrungsgeleitetes und systematisches Vertiefungswissen: nicht vorhersehbare und komplexe Inhalte und Arbeitsaufgaben

„Wissen“ bedeutet in diesem Zusammenhang nicht rein reproduktives „Wissen“, sondern vielmehr die stufenbezogene, abstrakte Bezeichnung von Kompetenzen.

Die Kompetenzstufen nach Rauner dienen als Orientierung für den spiraligen Aufbau des Lehrplans. Dabei ist die vierte Stufe des Raunerschen Modells in der Altenpflegehilfeausbildung sicherlich kaum zu erreichen. Angestrebt wird jedoch die konkrete Umsetzung der Stufen eins bis drei:

Stufe eins dient einer generellen beruflichen Orientierung, Stufe zwei repräsentiert, am Beispiel des Pflegeprozesses aufgezeigt, in etwa die Ebene der „Standards“, Stufe drei markiert den notwendig individuellen Charakter komplexer, personenbezogener Pflegeplanungen und -handlungen.

Die Lernmodule sind offen formuliert und erfordern einen flexibel gestalteten Unterricht, der so weit wie möglich in Lernsituationen realisiert werden soll. Als Lernsituationen werden curriculare Bausteine bezeichnet, die Handlungs- und Sachlogik eines Gegenstandsbereiches anwendungsbezogen verknüpfen. In ihnen werden die Vorgaben der Lernmodule in Form von Lehr-/Lernarrangements präzisiert. Dazu zählen insbesondere auch methodische Über-

<sup>1</sup> Vgl. Benner, P.: Stufen zur Pflegekompetenz. From Novice to Expert. Bern: Huber 1994.

<sup>2</sup> Vgl. Rauner, F.: Entwicklungslogisch strukturierte berufliche Curricula: Vom Neuling zur reflektierten Meisterschaft. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 95 (1999) 8, 424-446.

<sup>3</sup> Vgl. Schewior-Popp, S./Lauber, A.: Gemeinsam lernen-vernetzt handeln. Curriculum für die integrierte Pflegeausbildung. Stuttgart/New York: Thieme 2003 und

<sup>4</sup> Schewior-Popp, S.: Lernsituationen planen und gestalten. Stuttgart/New York: Thieme (erscheint Frühjahr 2005).

legungen, die beispielsweise ein exemplarisches Vorgehen ermöglichen. Sinnvoll ist es, mit Fallbeispielen zu arbeiten, die nach dem Konzept des problemorientierten Lernens bearbeitet werden können. Eine solche Vorgehensweise unterstützt nachhaltig einen stufenweisen Kompetenzerwerb.

Die offene Formulierung der Lernmodule im Zusammenhang mit dem regionalspezifischen Wahlpflichtmodul ermöglicht der jeweiligen Schule, ein eigenständiges Profil zu entwickeln.

Die Schulen haben die Möglichkeit, über jedes abgeschlossene Lernmodul ein Zertifikat auszustellen als qualifizierte Lernmodulbeschreibung mit Bewertung der individuellen Schülerleistung.

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung arbeitet die Fachschule intensiv mit den ausbildenden Einrichtungen zusammen. Am Lernort Schule werden insgesamt 800 Stunden unterrichtet, die praktische Ausbildung umfasst mindestens 850 Stunden.



### 3 Konzeption der Lernmodule

Grundlage für die Konzeption der Lernmodule bilden die Lernbereiche und Lernfelder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers vom 26. November 2002.

Die integrierte Form der Altenpflegehilfeausbildung macht es erforderlich, bereits im ersten Jahr in allen vier Lernbereichen bzw. 14 Lernfeldern Grundlagen und Orientierungswissen sowie die spezifischen Handlungskompetenzen zu vermitteln, die Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten brauchen.

Um die besondere Bedeutung des Problemfeldes Demenz im Bereich der Altenpflege und das spezifische Kompetenzprofil von Altenpflegefachkräften hervorzuheben und sicherzustellen, dass auch Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer in diesem Bereich genügend Handlungskompetenzen erwerben, wird das Lernfeld 1.3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung „Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen“ gegliedert in: „Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen“ (Lernmodul 2.1) und „Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen“ (Lernmodul 2.2).

Andererseits ist es notwendig, Inhalte lernfeldübergreifend zusammenzufassen, um eine zu starke Untergliederung der Lernmodule mit dann zu geringem Stundenansatz zu vermeiden. Das erste Lernmodul trägt die Bezeichnung: „In den Beruf Altenpflege eintreten“. Es umfasst Inhalte aus den Lernfeldern 1.1 „Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen“, 3.1 „Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen“, 4.1 „Berufliches Selbstverständnis entwickeln“, 4.2 „Lernen lernen“, 4.3 „Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen“ und 4.4 „Die eigene Gesundheit erhalten und fördern“, mit jeweils 20 Stunden. Dieses Lernmodul 1 sollte am Anfang der Ausbildung stehen.

Ansonsten bilden die Ziffern der Lernmodule keine zeitliche Abfolge.

Empfehlenswert ist es, die Lernmodule 2, 5 und 6 parallel zu unterrichten, da auf diese Weise der Pflegeprozess mit konkreten pflegerischen Inhalten verknüpft und eingeübt werden kann.

Inhalte der drei Lernfelder 2.1 „Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen“, 2.2 „Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen“ und 2.3 „Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen“ werden mit jeweils 40 Stunden unter der Bezeichnung des Lernbereichs 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung im Lernmodul „Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen“ zusammengefasst.

Die Zuordnung der Lernmodule zu den Lernfeldern und Lernbereichen der AltPflAPrV wird im Anhang dargestellt.

In Lernmodul 7 geht es darum, anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive zu erschließen. Dies geschieht in „7a“ aus evangelischer und in „7b“ aus katholischer Sicht.

Insgesamt umfasst das Lernmodul der Religion/Religionspädagogik 80 Stunden, die ausschließlich von Lehrkräften mit einer gültigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis zu unterrichten sind. Davon sind 20 Stunden in andere Lernmodule integriert.

Durch die Integration soll die Möglichkeit geschaffen werden, einen ganzheitlich ausgerichteten Unterricht zu gestalten, der hilft, die Wirklichkeit aus religiöser Perspektive zu deuten und die Relevanz dieser religiösen Perspektive, z. B. auch in der Pflege, aufzuzeigen. Zugleich wird die inhaltliche Zusammenarbeit des Religionslehrers/der Religionslehrerin mit den anderen unterrichtenden Lehrkräften gefördert.

Das regionalspezifische Lernmodul ist inhaltlich nicht festgelegt. Es ermöglicht den Schulen, schulspezifische Besonderheiten anzubieten und somit ein eigenes Profil zu entwickeln.

Besonders wichtig ist die Verzahnung und Vernetzung von schulischem Lernen und Lernen in der Fachpraxis. Eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Fachschule und den Einrichtungen der Fachpraxis, innerhalb derer regelmäßig die Ausbildungsinhalte abgestimmt und die Lernerfolge der Schülerinnen und Schüler gemeinsam reflektiert werden, ist unabdingbar für eine gute Ausbildung.

Die gemeinsame Entwicklung und Bewertung von Lernaufgaben bzw. Praxistransferaufgaben kann diese Verzahnung sehr wirksam unterstützen.

Lernmodul 1: **In den Beruf Altenpflege eintreten** (120 Std. + 6 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Sich in der Rolle als Auszubildende und Auszubildender in der Altenpflege orientieren</b>	Einführungstage Patenschaften durch andere Schüler	<b>Sich in der Rolle als Auszubildende und Auszubildender in der Altenpflege orientieren</b>	Verfahrensanweisung „Einführung Auszubildender“ Differenzierung der Rolle Praktikantin und Praktikant/Schülerin und Schüler
<b>Sich mit den Zielen und dem Verlauf der Ausbildung auseinander setzen</b>	Anforderungsprofil und Handlungskompetenzen Modulare Ausbildung Berufsbild, Arbeitsfelder Stellenbeschreibungen Pflegehilfskräfte/ Pflegefachkräfte	<b>Sich mit den Zielen und dem Verlauf der Ausbildung auseinander setzen</b>	Ausbildungsplan Regelmäßige Abstimmung mit Praxisanleiter
<b>Das eigene Handeln an den Rechten und Pflichten als Auszubildende/Auszubildender und denen der ausbildenden Einrichtungen ausrichten</b>	Ausbildungsvertrag Kooperationsvertrag Hausordnung Tätigkeits- und Beurteilungskatalog Möglichkeiten und Formen betrieblicher Mitbestimmung	<b>Das eigene Handeln an den Rechten und Pflichten als Auszubildende/Auszubildender und denen der ausbildenden Einrichtungen ausrichten</b>	Ausbildungsvertrag Tätigkeits- und Beurteilungskatalog Möglichkeiten und Formen betrieblicher Mitbestimmung

Lernmodul 1: **In den Beruf Altenpflege eintreten** (120 Std. + 6 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Sich mit rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen auseinander setzen und das pflegerische Handeln daran orientieren**

Grundgesetz (Menschenwürde)  
 Altenpflegegesetz  
 Sozialgesetze  
 Heimgesetz  
 BSHG  
 Schweigepflicht  
 Körperverletzung  
 Jugendarbeitsschutz  
 Stationäre, teilstationäre und offene Organisationsformen der Altenhilfe

**Sich mit dem Leitbild der Schule und verschiedener Einrichtungen auseinander setzen**

Aufbau, Funktion eines Leitbildes  
 Umsetzung des Leitbildes

**Sich mit verschiedenen Konzepten von Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit auseinander setzen**

**Sich beim pflegerischen Handeln an Konzepten und Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung orientieren**

Interdisziplinäres Anliegen

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Sich mit rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen auseinander setzen und das pflegerische Handeln daran orientieren**

Besonderheiten des Trägers  
 Aufbau und Aufgaben der ausbildenden Einrichtung  
 Institution als Ausbildungs- und Arbeitsstätte und als Lebensraum (Bewohner)

**Sich mit dem Leitbild der Pflegeeinrichtung identifizieren**

Hausprospekt  
 Umsetzung des Leitbildes

**Sich beim pflegerischen Handeln an Konzepten und Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung orientieren**

Qualitätshandbuch  
 Aufbau- und Ablauforganisation  
 Pflegestandards

Lernmodul 1: **In den Beruf Altenpflege eintreten** (120 Std. + 6 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Eigenes Handeln an Bestimmungen des Arbeitsschutzes, Brandschutzes und berufsgenossenschaftlicher Vorschriften ausrichten</b>	Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften Brandmeldeanlage Not- und Rettungswege	<b>Eigenes Handeln an Bestimmungen des Arbeitsschutzes, Brandschutzes und berufsgenossenschaftlicher Vorschriften ausrichten</b>	Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften Brandmeldeanlage Not- und Rettungswege
<b>Strategien und Methoden für ein selbstständiges und problemorientiertes Lernen anwenden, eigenes Lernverhalten analysieren und je nach Lerngegenstand individuelle Lernstrategien bestimmen</b>	Lernen und Gedächtnis Lern- und Arbeitsmethoden Zeitmanagement	<b>Strategien und Methoden für ein selbstständiges und problemorientiertes Lernen anwenden, eigenes Lernverhalten analysieren und je nach Lerngegenstand individuelle Lernstrategien bestimmen</b>	Selbstorganisation, Vor- und Nachbereiten von Arbeitsabläufen
<b>Geeignete Medien und Digitaltechniken zur Informationsbeschaffung und -auswertung nutzen</b>		<b>Geeignete Medien und Digitaltechniken zur Informationsbeschaffung und -auswertung nutzen</b>	
<b>Berufliche Situationen, die als besondere Belastung erlebt werden, identifizieren und reflektieren, dabei eigene Grenzen erkennen und situationsgerechte Lösungs- und Bewältigungsstrategien entwickeln</b>	Konfrontation mit eigenen Gefühlen wie z. B. Überforderung, Ohnmacht, Angst, Ekel, Scham Abwehrhaltung Stressreaktionen von Pflegenden, Konflikte, Gewalt	<b>Berufliche Situationen, die als besondere Belastung erlebt werden, identifizieren und reflektieren, dabei eigene Grenzen erkennen und situationsgerechte Lösungs- und Bewältigungsstrategien entwickeln</b>	Unterstützung durch Praxisanleiterin und Praxisanleiter, Team Supervision

Lernmodul 1: **In den Beruf Altenpflege eintreten** (120 Std. + 6 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

---

**Gesundheitsbewusst handeln und Gesundheitsschutzmaßnahmen beachten und anwenden**

Selbstpflege  
Psychohygiene  
Rückenschule  
Gesichtspunkte der Kinästhetik und Ergonomie

**In der Orientierungsphase religiöse Aspekte wahrnehmen**

**integriert aus LM 7 a/b (I) Punkt 1**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

---

**Gesundheitsbewusst handeln und Gesundheitsschutzmaßnahmen beachten und anwenden**

Rückenschonende Arbeitsweise  
Technische Hilfsmittel

Lernmodul 2.1: **Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (I)** (160 Std. + 8 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<p><b>Die pflegerischen Arbeitsabläufe vorbereiten, durchführen und nachbereiten und dabei die pflegererelevanten Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Hygiene und Arzneimittellehre berücksichtigen</b></p>	<p>Pflege z. B. nach den AEDL (dabei die einzelnen Schritte des Pflegeprozesses mit einbeziehen)                      Pflegerelevante Grundlagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akuten und chronischen Erkrankungen</li> <li>- Eingeschränkter Funktion der Sinnesorgane</li> <li>- Multimorbidität</li> <li>- Sterbenden alten Menschen</li> </ul>	<p><b>Unter Berücksichtigung pflegerrelevanter Grundlagen die pflegerischen Arbeitsabläufe vorbereiten, durchführen und nachbereiten</b></p>	<p>Pflege z. B. nach den AEDL (dabei die einzelnen Schritte des Pflegeprozesses mit einbeziehen)                      Mitwirkung bei der Pflege alter Menschen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Akuten und chronischen Erkrankungen</li> <li>- Eingeschränkter Funktion der Sinnesorgane</li> </ul> <p>Mitwirkung bei der Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Multimorbider alter Menschen</li> <li>- Sterbender alter Menschen</li> </ul>
<p><b>Alte Menschen in ihrer Mobilität unterstützen und ressourcenorientiert für ein größtmögliches Maß an Bewegung sorgen</b></p>	<p>Einbeziehung anderer Professionen in den Pflegeprozess (Physiotherapie)                      Sekundärprävention                      Bewegungsplan                      Sitzgymnastik</p>	<p><b>Alte Menschen in ihrer Mobilität unterstützen und ressourcenorientiert für ein größtmögliches Maß an Bewegung sorgen</b></p>	<p>Gleichgewichtstraining                      Sturzprophylaxe                      Gehhilfen, Gehübungen                      angemessene Kleidung und Schuhwerk                      Sitzgymnastik                      Mobilisierung Bettlägeriger</p>

Lernmodul 2.1: **Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (I)** (160 Std. + 8 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Techniken der sicheren und gesundheitsfördernden Lagerung und Mobilisierung unter Berücksichtigung individueller Wünsche anwenden**

**Techniken der sicheren und gesundheitsfördernden Lagerung und Mobilisierung unter Berücksichtigung individueller Wünsche anwenden**

**Die Körperpflege theoriegeleitet selbstständig unter Berücksichtigung der vorhandenen individuellen Ressourcen durchführen**

Berücksichtigung der Individualität (Lebenswelt)  
 Anwendung von bekannten Gebrauchsgegenständen zur Vermeidung von Desorientierung und Stärkung der Handlungskompetenz  
 Berücksichtigung von Pflegekonzepten  
 Notwendigkeit der Informationsweitergabe bei Abweichungen

**Die Körperpflege theoriegeleitet selbstständig unter Berücksichtigung der vorhandenen individuellen Ressourcen durchführen**

Die in der Einrichtung vorhandenen Pflegekonzepte umsetzen  
 Nach dem vorgegebenen Pflegeplan teilselbstständig pflegen  
 Abweichungen erkennen und diese zeitnah weitergeben  
 Standards  
 Überprüfung durch Pflegevisite  
 Tätigkeitskatalog

**Alte Menschen unter Beachtung der Prinzipien der aktivierenden Pflege beim An- und Auskleiden unterstützen**

Bekleidungsgeohnheiten und -vorschriften verschiedener ethnischer Gruppen

**Alte Menschen bei der Auswahl von Kleidungsstücken beraten sowie beim An- und Auskleiden unterstützen**

Bekleidungsgeohnheiten und -vorschriften verschiedener ethnischer Gruppen



Lernmodul 2.1: **Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (I)** (160 Std. + 8 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Veränderungen von Vitalzeichen und psychischem Befinden gezielt beobachten und dokumentieren**

Pflegerelevante Grundlagen zu: Herz- Kreislaufsystem, Atmung, Haut, Temperatur, Ausscheidungen, Gang, Körperhaltung, Sprache, Bewusstsein, Stimmungslage

**Veränderungen von Vitalzeichen und psychischem Befinden gezielt beobachten und dokumentieren**

Beobachtete Veränderungen zeitnah weiterleiten

**Hilfsmittel zur Vitalzeichenermittlung adäquat einsetzen**

Blutdruckmessung

**Hilfsmittel zur Vitalzeichenermittlung adäquat einsetzen**

Blutdruckmessung

**Alte Menschen auf der Grundlage ernährungsphysiologischer Erkenntnisse bei der Nahrungszubereitung, Ernährung und Nahrungsaufnahme unterstützen, dabei Vorlieben und Gewohnheiten berücksichtigen**

BMI  
 Essgewohnheiten verschiedener ethnischer Gruppen

**Selbstständigkeit bei der Nahrungsaufnahme unterstützen und fördern**

Hilfsmittel einsetzen  
 Erhöhter Tellerrand  
 Apoplektikerbesteck

**Essen und Trinken bewohnerorientiert anreichen**

**Pflegemaßnahmen bei Problemen und Beeinträchtigungen bei der Ausscheidung durchführen**

Obstipationsprophylaxe  
 Kritischer Umgang mit Laxantien  
 Kontinenztraining  
 Flüssigkeitsbilanzierung

**Pflegemaßnahmen bei Problemen und Beeinträchtigungen bei der Ausscheidung durchführen**

Lernmodul 2.1: **Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (I)** (160 Std. + 8 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Nach den Hygienevorschriften arbeiten**

Infektionen und Entzündungen  
 Infektionsschutzgesetz  
 Immunisierung  
 Hygienebewusstsein

**Nach den Hygienevorschriften arbeiten**

Unterweisung zum Hygieneplan  
 Zur Verfügungstellung der erforderlichen Mittel  
 Überprüfung durch Pflegevisite  
 Hygienebeauftragte

**Sich selbst und andere vor Ansteckungen schützen**

Persönliche Hygiene  
 Händedesinfektion  
 Hautdesinfektion  
 Desinfektion  
 Prinzipien sterilen Arbeitens

**Sich selbst und andere vor Ansteckungen schützen**

Händedesinfektion  
 Schutzkleidung  
 Müll- und Wäscheentsorgung

**In Notfallsituationen angemessen reagieren**

Notfallpläne  
 Telefonkompetenz

**In Notfallsituationen angemessen reagieren und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten**

Ruhe als oberstes Gebot  
 Erste Hilfe Kurs  
 O<sub>2</sub>-Applikation  
 Absauggerät  
 Notfallkoffer  
 Verbandkasten

**Ethischen Herausforderungen begegnen (I):  
 Entscheidungen in alltäglichen Pflegesituationen treffen**

integriert aus LM 7 a/b (I) Punkt 6

Lernmodul 2.2: **Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (I)**  
 (120 Std.)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Sich mit eigenen Gefühlen und Reaktionen gegenüber normabweichendem Verhalten auseinandersetzen**

Bisherige Erfahrungen, Ängste, Vorurteile  
 „Was ist normal?“

**Normabweichendes Verhalten und Erleben wahrnehmen und beschreiben**

Fallbeispiele, Rollenspiele  
 Strukturierungshilfen für biografische Informationen

**Abweichendes Verhalten und Erleben als Ausdrucksform psychischer Erkrankungen und Störungen wahrnehmen und sich einen verstehenden Zugang zum erkrankten alten Menschen eröffnen (Empathie)**

Werkzeugverlustmodell  
 Fallbesprechungen mit gemeinsamer Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten

**Pflegehandeln an aktuellem Wissen zu akuter Verwirrtheit, Demenz und Depression ausrichten**

Pflegerelevante Grundlagen der Gerontopsychiatrie  
 Epidemiologie, Symptomatik, Verlauf, Diagnostik, Behandlungsmöglichkeiten

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Sich mit eigenen Gefühlen und Reaktionen gegenüber normabweichendem Verhalten auseinandersetzen**

Persönliche Erfahrungen mit dem Praxisanleiter und im Team besprechen

**Normabweichendes Verhalten und Erleben wahrnehmen und beschreiben**

Formulierungshilfen, Standards  
 Biografiebogen

**Abweichendes Verhalten und Erleben als Ausdrucksform psychischer Erkrankungen und Störungen wahrnehmen und sich einen verstehenden Zugang zum erkrankten alten Menschen eröffnen (Empathie)**

Teilnahme an Pflegeplanungsgesprächen und Supervision  
 Kriseninterventionspläne

**Pflegehandeln an aktuellem Wissen zu akuter Verwirrtheit, Demenz und Depression ausrichten**

Gerontopsychiatrische Anamnesebögen

Lernmodul 2.2: **Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (I)**  
 (120 Std.)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Individuell angemessene Betreuungsförm einsetzen sowie das Wohnumfeld problemementsprechend gestalten</b>	Gezielte Verhaltensbeobachtungen bezüglich Wohlbefinden/Missempfinden Validierende Grundhaltung und Herangehensweise Hilfen zur Orientierung und zur sozialen Integration sowie zur Wohnumfeld- und Wohnmilieugesaltung Angemessener Umgang mit speziellen Verhaltensproblemen	<b>Individuell angemessene Betreuungsförm einsetzen sowie das Wohnumfeld problemementsprechend gestalten</b>	Kommunikation mit Demenzkranken aufrechterhalten Berücksichtigung einrichtungsin- terner Pflegekonzepte Individuelle und fördernde Wohnraumanpassung  Validationsübungen
<b>Wirkungen und Nebenwirkungen der verordneten Medikamente beschreiben</b>	Besonderheiten bei der Medikamentenverabreichung	<b>Medikamente personenbezogen und unter Berücksichtigung des Selbstbestimmungsrechts und der individuellen Situation der zu Pflegenden verabreichen</b>	Besonderheiten bei der Medikamentenverabreichung
<b>An biografieorientierten tagesstrukturierenden Maßnahmen und besonderen Angeboten mitwirken und dabei an aktuellen oder früheren Interessen anknüpfen</b>	(s. LM 3) Alltagsnahe Aktivitäten Häusliche und außerhäusliche Angebote Feste und Feiern Musikangebote, Mediennutzung Umgang mit Haustieren	<b>An biografieorientierten tagesstrukturierenden Maßnahmen und besonderen Angeboten mitwirken und dabei an aktuellen oder früheren Interessen anknüpfen</b>	Alltagsnahe Aktivitäten Jahreszeitliche Milieugestaltung Feste und Feiern Begleitung zu Familienfeiern Musikangebote Ausflüge mit Vor- und Nachbereitung

Lernmodul 2.2: **Dementiell erkrankte und gerontopsychiatrisch veränderte alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen (I)**  
 (120 Std.)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Pflegehandeln an rechtlichen Rahmenbestimmungen ausrichten</b>	Problematik freiheitsentziehender Maßnahmen Alternativen Selbst- und Fremdgefährdung	<b>Pflegehandeln an rechtlichen Rahmenbestimmungen ausrichten</b>	Problematik freiheitsentziehender Maßnahmen Notfallmanagement Sicherheitsvorkehrungen Selbst- und Fremdgefährdung
<b>Anzeichen einer akuten Verwirrtheit beschreiben und situationsgerecht handeln</b>	Auslöser für akute Verwirrheitszustände Maßnahmen gegen Angst und Unruhe	<b>Anzeichen einer akuten Verwirrtheit beschreiben und situationsgerecht handeln</b>	Auslöser für akute Verwirrheitszustände Maßnahmen gegen Angst und Unruhe Flüssigkeitszufuhr
<b>Mögliche Anzeichen depressiver Erkrankungen beschreiben</b>	Depressionsskalen	<b>Mögliche Anzeichen depressiver Erkrankungen wahrnehmen und beschreiben</b>	Depressionsskalen
<b>An der Umsetzung spezieller Maßnahmen der psychosozialen Betreuung depressiv Erkrankter mitwirken</b>	Bezugspflege Tagesstrukturierung	<b>An der Umsetzung spezieller Maßnahmen der psychosozialen Betreuung depressiv Erkrankter mitwirken</b>	Bezugspflege Tagesstrukturierung

Lernmodul 3: **Anleiten, beraten und Gespräche führen (I)** (40 Std.)

**Lernort Schule**

Kompetenzen	Hinweise
<b>Interaktion und Kommunikation als pflegerische Handlung betrachten</b>	z. B. Rahmenmodell M. Krohwinkel
<b>Eigenes Kommunikationsverhalten reflektieren</b>	Persönliche Stärken, Sozialisation, aktuelle Probleme
<b>Allen am Pflegeprozess Beteiligten mit Wertschätzung begegnen</b>	Direktive und nondirektive Gesprächsführung
<b>Strukturierte Gespräche in unterschiedlichem beruflichem Kontext führen und dazu verschiedene Gesprächsformen und -techniken einsetzen</b>	Kommunikationsformen Kommunikationsmodelle Gesprächstechniken Gesprächsarten (u. a. Alltagsgespräche, stützende und motivierende Gespräche) Gestaltung der Rahmenbedingungen
<b>Kommunikationsprobleme des älteren Menschen bei Sinnesbeeinträchtigung wahrnehmen und beim pflegerischen Handeln berücksichtigen</b>	Fallbeispiele aus der Praxis

**Lernort Praxis**

Kompetenzen	Hinweise
<b>Kommunikation im Bereich der Pflege wahrnehmen und differenzieren</b>	z. B. pflegebegleitende Gesprächsführung
<b>Eigenes Kommunikationsverhalten reflektieren</b>	Persönliche Stärken, Sozialisation, aktuelle Probleme
<b>Allen am Pflegeprozess Beteiligten mit Wertschätzung begegnen</b>	Die im Leitbild beschriebenen Umgangsformen anwenden Rückmeldung im Team
<b>Strukturierte Gespräche in unterschiedlichem beruflichem Kontext führen und dazu verschiedene Gesprächsformen und -techniken einsetzen</b>	Verbale und nonverbale Anteile der Kommunikation Informationen bei der Übergabe Beobachtungen angemessen weitergeben Sich präzise und verständlich und angemessen ausdrücken Auch unter Zeitdruck angemessen kommunizieren
<b>Kommunikationsprobleme des älteren Menschen bei Sinnesbeeinträchtigung wahrnehmen und beim pflegerischen Handeln berücksichtigen</b>	Hilfsmittel

Lernmodul 3: **Anleiten, beraten und Gespräche führen (I)** (40 Std.)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

---

**Bei der Angehörigenarbeit mitwirken und dabei eigene Kompetenzen und Verantwortlichkeiten beachten**

Situationsgemäße Kontaktaufnahme  
Eigenverantwortlich durchgeführte Maßnahmen begründen und verständlich vermitteln  
Datenschutz  
Schweigepflicht

**Die eigene Kommunikation flexibel gestalten und situationsangemessen mit Nähe und Distanz umgehen**

**Im Team arbeiten, mit Fachkräften anderer Berufsgruppen und Institutionen kooperieren, dabei Verantwortungsbereitschaft und Kritikfähigkeit zeigen und sich Konflikten konstruktiv stellen**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

---

**Bei der Angehörigenarbeit mitwirken und dabei eigene Kompetenzen und Verantwortlichkeiten beachten**

Situationsgemäße Kontaktaufnahme  
Eigenverantwortlich durchgeführte Maßnahmen begründen und verständlich vermitteln

**Die eigene Kommunikation flexibel gestalten und situationsangemessen mit Nähe und Distanz umgehen**

Dialekt, verschiedene Sprachcodes  
Berufliche und private Beziehungen differenzieren

**Im Team arbeiten, mit Fachkräften anderer Berufsgruppen und Institutionen kooperieren, dabei Verantwortungsbereitschaft und Kritikfähigkeit zeigen und sich Konflikten konstruktiv stellen**

Lernmodul 4: **Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen** (120 Std. + 6 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Alter als Lebensphase und Altern als Prozess reflektieren</b>	Entwicklungsstufen, Lebensphasen Altersbilder in der Gesellschaft Demografische Entwicklung und Altersstrukturwandel	<b>Sich mit Biografien alter Menschen als von Kultur und Gesellschaft geprägte individuelle Lebensgeschichten auseinandersetzen</b>	Sozialgeschichte der Region
<b>Soziokulturelle Einflüsse des vergangenen Jahrhunderts sowie individuelle prägende Einflüsse und Ereignisse in ihrer Bedeutung für den älteren Menschen einordnen und sie im Pflegehandeln berücksichtigen</b>	Sozialgeschichte des 20. Jh. Lebensläufe des 20. Jh. Ethniespezifische, soziokulturelle und religiöse Aspekte Kritische Lebensereignisse, Lebenssinn, Lebensbilanz, Verlustbewältigung Sexualität im Alter	<b>Soziokulturelle Einflüsse des vergangenen Jahrhunderts sowie individuelle prägende Einflüsse und Ereignisse in ihrer Bedeutung für den älteren Menschen einordnen und sie im Pflegehandeln berücksichtigen</b>	z. B. unterschiedliche Hygienevorstellungen verschiedener ethnischer Gruppen Persönliche Traumata Unterschiedliche Religionsgemeinschaften
<b>Bei der Erhebung biografischer Informationen mitwirken, Pflegehandeln daran ausrichten und verantwortungsvoll mit biografischen Informationen umgehen</b>	Biografische Haltung in der Altenpflege Biografieorientierte Altenpflege Methoden biografischen Arbeitens Datenschutz und Schweigepflicht	<b>Bei der Erhebung biografischer Informationen mitwirken, Pflegehandeln daran ausrichten und verantwortungsvoll mit biografischen Informationen umgehen</b>	Biografische Anamnese Datenschutz und Schweigepflicht



Lernmodul 4: **Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen** (120 Std. + 6 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Die große Bedeutung des unmittelbaren Wohnumfelds des alten Menschen, der konkreten Wohnsituation und des sozialen Netzwerks für die Alltagsgestaltung, die selbstständige Lebensführung und das individuelle Wohlbefinden reflektieren</b>	Bedeutung des eigenen Wohnens Alltag und Wohnen im Alter Lebenslagen und Wohnformen im Alter Familienbeziehungen und soziale Netzwerke	<b>Die große Bedeutung des unmittelbaren Wohnumfelds des alten Menschen, der konkreten Wohnsituation und des sozialen Netzwerks für die Alltagsgestaltung, die selbstständige Lebensführung und das individuelle Wohlbefinden reflektieren und im eigenen Handeln berücksichtigen</b>	Wohnbiografien
<b>Alte Menschen bei der Gestaltung eines förderlichen Wohnraums und -umfelds unterstützen</b>	Gesundheitsfördernde Gestaltung der Wohnung Barrierefreies Wohnen Heimmindestbauvorschriften Eigene Vorstellungen vom Wohnen im Alter	<b>Förderliche Wohnbedingungen unter Beachtung der Selbstpflegefähigkeiten, Selbstbestimmung, Wünsche und Gewohnheiten des alten Menschen schaffen</b>	
<b>Für eine sichere Umgebung des alten Menschen sorgen und sicherheitsrelevante Regelungen und Maßnahmen beachten</b>	Hilfsmittel und Wohnraumanpassung Notrufsystem Betreuungsrecht Freiheitseinschränkende Maßnahmen	<b>Für eine sichere Umgebung des alten Menschen sorgen und sicherheitsrelevante Regelungen und Maßnahmen beachten</b>	Hilfsmittel und Wohnraumanpassung Stolperfallen Notrufsystem Betreuungsrecht Freiheitseinschränkende Maßnahmen

Lernmodul 4: **Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen** (120 Std. + 6 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Sowohl im Heim wie in der eigenen Häuslichkeit die Lebenswelt des alten Menschen, sein Erleben, Bewerten und Gestalten des Alltags sowie seine Wünsche und Gewohnheiten als Basis für die individuelle Pflegeplanung erfassen</b>	Kompetenzerhaltung und -förderung	<b>Sowohl im Heim wie in der eigenen Häuslichkeit die Lebenswelt des alten Menschen, sein Erleben, Bewerten und Gestalten des Alltags sowie seine Wünsche und Gewohnheiten als Basis für die individuelle Pflegeplanung erfassen</b>	Privat- und Intimsphäre Gewohnte Entscheidungs-, Handlungs-, Bewegungs-, Erlebens- und Gestaltungsspielräume Gewohnheiten und Bedürfnisse im Bereich der Sexualität
<b>Den alten Menschen bedarfsgerecht bei hauswirtschaftlichen Fragen und bei der Ernährung unterstützen</b>	Sachgerechte Haushaltshygiene und -organisation	<b>Nahrungsmittel unter Beachtung hygienischer und diätetischer Regeln zubereiten, alte Menschen bei der Nahrungsaufnahme unterstützen und sie bei hauswirtschaftlichen Fragen unterstützen</b>	Sachgerechte Haushaltshygiene und -organisation

Lernmodul 4: **Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen** (120 Std. + 6 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Die Bedeutung eines strukturierten Tages reflektieren, die zu pflegenden alten Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen und sich dabei an ihren Wünschen und Bedürfnissen orientieren</b>	Erfahrungen mit unterschiedlicher Tagesgestaltung Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote Feste und Veranstaltungsangebote Medienangebote Freiwilliges Engagement alter Menschen Selbsthilfegruppen, Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräte	<b>Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen und sich dabei an ihren Wünschen und Bedürfnissen orientieren</b>	Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote Feste und Veranstaltungsangebote Medienangebote Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräte
<b>Bedürfnisorientierte Aktivitäten planen, durchführen und evaluieren</b>	Kulturgüter aus dem Leben alter Menschen (z. B. Literatur, Musik) Bewegung, Gestalten	<b>Bedürfnisorientierte Aktivitäten mit und für alte Menschen planen, durchführen und evaluieren</b>	
<b>Alte Menschen zu sozialen Kontakten anregen, sie motivieren und ihnen den Zugang zu Gruppen und/oder zum Besuch von Veranstaltungen erleichtern</b>		<b>Alte Menschen zu sozialen Kontakten anregen, sie motivieren und ihnen den Zugang zu Gruppen und/oder zum Besuch von Veranstaltungen erleichtern</b>	Gratwanderung zwischen Förderung und Überforderung Die Ausübung jeglicher Form von psychischem Druck vermeiden und auch selbstgewähltes „Nichts-Tun“ akzeptieren

Lernmodul 4: **Alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen** (120 Std. + 6 Std. aus Lernmodul 8 a/b)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

---

**Religiöse Aspekte interkultureller Pflege berücksichtigen**

**integriert aus LM 7 a/b (I)  
Punkt 4**

Besonderheiten für die verschiedenen religiösen Gruppen an Hand der AEDL erarbeiten

---

**Religiös geprägte Lebensgewohnheiten beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen**

Lernmodul 5: **Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren (I)** ( 60 Std.)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Pflegehandeln als komplexes, phasenbezogenes, planvolles Geschehen betrachten und sich mit dem Pflegeprozess als einen Problemlösungs- und Beziehungsprozess auseinander setzen</b>	Fallbeispiele	<b>Pflegehandeln als komplexes, phasenbezogenes, planvolles Geschehen betrachten und sich mit dem Pflegeprozess als einen Problemlösungs- und Beziehungsprozess auseinander setzen</b>	Pflegeverläufe
<b>Sich mit der Bedeutung von Wahrnehmung und Beobachtung als Voraussetzung des pflegerischen Handelns auseinander setzen und Wahrnehmung als individuellen Prozess erfahren</b>	Grundlagen der Wahrnehmung Einflüsse auf die Wahrnehmung Wahrnehmungsgesetze Wahrnehmungs- und Beurteilungsfehler	<b>Im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung die Subjektivität der eigenen Wahrnehmung reflektieren und dies in der Auswertung der eigenen Beobachtungen berücksichtigen</b>	Sich im Team über bewohnerbezogene Wahrnehmungen und Eindrücke austauschen
<b>Beobachtungsmethoden gezielt einsetzen, um die Situation des älteren Menschen, seine Potenziale und seinen Unterstützungsbedarf zu beurteilen</b>	Freie und systematische Beobachtung	<b>Beobachtungsmethoden gezielt einsetzen, um die Situation des älteren Menschen, seine Potenziale und seinen Unterstützungsbedarf zu beurteilen</b>	

Lernmodul 5: **Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren (I)** ( 60 Std.)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Beobachtungen sachgerecht beschreiben und dokumentieren und sie im fachlichen Austausch überprüfen</b>	Formulierungshilfen und Ausdrucksübungen Eintragungen in die Berichtsbblätter Unterschied von Beschreibungen, Interpretationen und Bewertungen	<b>Beobachtungen sachgerecht beschreiben und dokumentieren und sie im fachlichen Austausch überprüfen</b>	Pflegebericht Anwendung von Fachbegriffen Eintragungen in die Berichtsbblätter Unterschied von Beschreibungen, Interpretationen und Bewertung
<b>Pflegerische Handlungen am Pflegeprozess ausrichten</b>	Schritte des Pflegeprozesses	<b>Pflegerische Handlungen am Pflegeprozess ausrichten</b>	Regelmäßige Teilnahme an Übergabegesprächen
<b>Die Bedeutung der Pflegedokumentation als wichtiges Instrument zur Unterstützung und zum Nachweis pflegerischer Arbeit reflektieren, nutzen und den Umgang mit unterschiedlichen Systemen beherrschen</b>	Rechtliche Dimension	<b>Die Bedeutung der Pflegedokumentation als wichtiges Instrument zur Unterstützung und zum Nachweis pflegerischer Arbeit reflektieren, nutzen und den Umgang mit dem einrichtungsin-ternen System beherrschen</b>	Datenschutz Schweigepflicht
<b>Bei der Evaluation durchgeführ-ter Pflegemaßnahmen mitwirken</b>	Pflegevisite	<b>Bei der Evaluation durchgeführ-ter Pflegemaßnahmen mitwirken</b>	Teilnahme an Pflegevisite

Lernmodul 6: **Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (I)** (60 Std.)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Im therapeutischen Team mitwirken, die Zuständigkeiten und Kompetenzen anderer Berufsgruppen respektieren und die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs beachten</b>	Rollenspiel Krankenhaus, stationäre Altenpflege, Hausarztssystem und Kooperationsverträge, ambulante Pflege	<b>Im therapeutischen Team mitwirken, die Zuständigkeiten und Kompetenzen anderer Berufsgruppen respektieren und die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs beachten</b>	Teilnahme an Arztvisiten Arbeitsorganisation in unterschiedlichen Einrichtungen und Diensten
<b>Sich mit rechtlichen Grundlagen der Delegation ärztlicher Tätigkeiten an Pflegemitarbeiter und -mitarbeiterinnen auseinandersetzen</b>	Aspekte des Haftungsrechts Leistungsrecht Anordnungs- und Durchführungsverantwortung		
<b>Die ärztlichen Verordnungen sachgerecht und verantwortungsbewusst durchführen, die Wirkung der ausgeführten Maßnahmen beobachten und die Pflegefachkräfte über die Beobachtungen informieren</b>		<b>Die ärztlichen Verordnungen sachgerecht und verantwortungsbewusst durchführen, die Wirkung der ausgeführten Maßnahmen beobachten und die Pflegefachkräfte über die Beobachtungen informieren</b>	
<b>Bei der medizinisch-pflegerischen Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus mitwirken</b>	Krankenbeobachtung Ernährung Bewegung	<b>Bei der medizinisch-pflegerischen Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus mitwirken</b>	Krankenbeobachtung Ernährung Bewegung

Lernmodul 6: **Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (I)** (60 Std.)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Auf der Grundlage von Kenntnissen über die physiologische Blutzuckerregulation und über das Krankheitsbild Diabetes mellitus die Wirkung oraler Antidiabetika und verschiedener Insulinarten beschreiben</b>	Diabetesberatungsstellen Insulinkonzentrationen, Injektionshilfen, Injektionsorte, unterschiedliche Insulinregime Hypoglykämie Hyperglykämie	<b>Auf Grundlage dieser Kenntnisse sachgerecht handeln</b>	Orale Antidiabetika verabreichen Symptome der Hypo- und Hyperglykämie Lagerung von Insulinen Tages- und Wochenprofile
<b>Den Vorgang der Blutzuckermessung durchführen, die ermittelten Werte interpretieren, dokumentieren und auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen reagieren</b>	Normale/pathologische BZ-Werte	<b>Den Vorgang der Blutzuckermessung durchführen, die ermittelten Werte interpretieren, dokumentieren und auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen reagieren</b>	
<b>Auf der Grundlage von Kenntnissen über die verschiedenen Injektionstechniken die Injektion von Insulinen nach ärztlicher Verordnung sachgerecht durchführen</b>	Insulin Pflegedokumentation / ärztliches Verordnungsblatt Verschiedene Insuline Injektionsarten	<b>Injektion von Insulinen nach ärztlicher Verordnung sachgerecht durchführen</b>	Injektionsarten/-techniken Injektionsorte Umgang mit dem Sprizentablett (Recapping)
<b>Wärme- und Kälteträger nach ärztlicher Verordnung auflegen</b>	Indikation Kontraindikationen Gefahren	<b>Wärme- und Kälteträger nach ärztlicher Verordnung auflegen</b>	



Lernmodul 6: **Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (I)** (60 Std.)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Pflegeunterstützende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Erkrankungsvorbeugung, insbesondere Einreibungen, medizinische Bäder und Inhalationen unter Beachtung ärztlicher Verordnungen einsetzen</b>		<b>Pflegeunterstützende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Erkrankungsvorbeugung, insbesondere Einreibungen, medizinische Bäder und Inhalationen unter Beachtung ärztlicher Verordnungen einsetzen</b>	
<b>Tropfen/Salben der Augen und Ohren nach ärztlicher Verordnung verabreichen</b>		<b>Tropfen/Salben der Augen und Ohren nach ärztlicher Verordnung verabreichen</b>	
<b>Verordnete Arzneimittel verabreichen bzw. deren Einnahme überwachen</b>	Richten der Medikamente durch eine Pflegefachkraft	<b>Verordnete Medikamente verabreichen bzw. deren Einnahme überwachen</b>	Richten der Medikamente durch eine Pflegefachkraft
<b>Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen</b>		<b>Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen</b>	
<b>Stützende und stabilisierende Verbände entfernen</b>		<b>Stützende und stabilisierende Verbände entfernen</b>	
<b>Suprapubischen Katheter versorgen, Veränderungen beobachten und weiterleiten</b>	(ohne Wundversorgung)	<b>Suprapubischen Katheter versorgen</b>	(ohne Wundversorgung)

Lernmodul 6: **Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (I)** (60 Std.)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

---

**Personen mit perkutaner endoskopischer Gastrostomie (PEG) versorgen**

(ohne Wundversorgung)

**Subkutane Injektionen von Heparin durchführen**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

---

**Personen mit perkutaner endoskopischer Gastrostomie (PEG) versorgen (ohne Wundversorgung)**

(ohne Wundversorgung)

**Subkutane Injektionen von Heparin durchführen**

**Lernmodul 7 a: Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
(Evangelische Religion/Religionsgeragogik)

Dieses Lernmodul befähigt die zukünftigen Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer, Altenpflegerinnen und Altenpfleger die religiöse Dimension alternpflegerischen Handelns als einen Aspekt der ganzheitlichen Pflege wahrzunehmen und ältere Menschen bei der Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse zu unterstützen.

Sie sollen die religiöse Prägung älterer Menschen als wichtigen Aspekt ihrer individuellen Biografie schätzen;  
als Bezugspersonen der älteren Menschen Gespräche über die Themen führen können, die in der letzten Lebensphase besonders wichtig werden, und Angebote dazu machen können;  
verschiedene kulturell und religiös geprägte Lebensgewohnheiten älterer Menschen erkennen, respektieren und beim beruflichen Handeln im Alltag und an besonderen Tagen berücksichtigen;  
in verschiedenen beruflichen Entscheidungssituationen ethische Herausforderungen erkennen, zugrundeliegende Werte reflektieren und begründet Verantwortung übernehmen können;  
alte Menschen beim Sterben begleiten und dabei die Möglichkeiten ihrer jeweiligen religiösen Tradition nutzen können.

Im Sinne der Ganzheitlichkeit des beruflichen Handelns erscheint es sinnvoll, wenn Elemente aus diesem Lernmodul an möglichst vielen Stellen mit anderen Lernmodulen verknüpft werden. Deshalb werden einzelne Bausteine aus diesem Lernmodul in andere Lernmodule eingebracht (insgesamt 50 Unterrichtsstunden; an der entsprechenden Stelle des Lehrplans wird darauf verwiesen). Hier kann die Fachkraft ihre Fachkompetenz in die Teams einbringen und an der Gestaltung des Unterrichts mitwirken.

Um den vielfältigen Aufgaben religiöser Begleitung und ethischer Verantwortung gerecht werden zu können, ist es jedoch auch notwendig, dass die zukünftigen Pflegekräfte Gelegenheit haben, diese unter fachkundiger Anleitung intensiv zu reflektieren und dabei eigene Glaubens- und Lebensfragen zu klären und zu vertiefen. Deshalb wird der Kernbestand des Bereichs „Religion/Religionsgeragogik“ in einem eigenständigen Lernmodul verortet. Dieses Lernmodul erfüllt einen verfassungsgemäßen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Es wird konfessionell gebunden von einer Lehrkraft mit Vocatio unterrichtet, bietet aber die Möglichkeit konfessioneller Kooperation. So können die zukünftigen Pflegekräfte sich einerseits ihrer eigenen religiösen Identität vergewissern, sprachfähiger werden, auf dieser Basis begründet urteilen und Verantwortung übernehmen. Von dieser Grundlage aus können sie sich andererseits für andere Auffassungen öffnen, respektvolle Verständigung einüben und die Fähigkeit entwickeln auf die Bedürfnisse und Erfahrungen von Mitarbeitenden und alten Menschen verschiedener Kulturen, Religionen, Konfessionen und Frömmigkeitsformen angemessen einzugehen.

Die Themen des ersten Lernjahres werden im 2. und 3. Jahr erneut aufgenommen und vertieft.

Die unterstrichenen Sätze sind als Überschriften zu den darauf folgenden Kompetenzen zu sehen. Die Nummerierung dient der Übersichtlichkeit und legt keine Reihenfolge fest.

Lernmodul 7 a: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
 (Evangelische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>1. <u>In der Orientierungsphase religiöse Aspekte wahrnehmen</u></b>	<p>wird integriert in LM 1</p> <p>vgl. 4.1. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung:                      Die berufliche Rolle und das eigene Handeln reflektieren</p>		
<b>Die eigene religiöse Sozialisation reflektieren</b>	<p>wird integriert in LM 1</p>	<b>Verschiedene Religionsgemeinschaften, die in der Einrichtung vertreten sind, wahrnehmen</b>	Beobachtungsauftrag in der ersten Ausbildungsphase als Ausgangspunkt für den schulischen Unterricht
<b>Sich der eigenen derzeitigen Überzeugung in religiösen Fragen bewusst werden und deren Bedeutung für das berufliche Handeln in der Altenpflege bedenken</b>	<p>wird integriert in LM 1</p> <p>Wahrnehmen der religiösen Dimension in der Kennenlernphase</p>	<b>Die Seelsorger und Seelsorgerinnen, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, kennen lernen und auf Wunsch Kontakte zwischen ihnen und den älteren Menschen vermitteln</b>	Persönlicher Kontakt zu Seelsorger und Seelsorgerinnen, Besuchsdienst etc. soll hergestellt und gepflegt werden

Lernmodul 7 a: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
 (Evangelische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<p><b>Die eigene Motivation für den Altenpflegeberuf bedenken und die Bedeutung der religiösen Überzeugung in diesem Zusammenhang wahrnehmen</b></p>	<p>wird integriert in LM 1</p> <p>Welche Wertvorstellungen habe ich? Wer/was hat mich geprägt? Was will ich erreichen? (Arbeit, Job, Dienst, Beruf, Berufung, Solidarität, Subsidiarität, Personalität, Beitrag zur Erfüllung des Schöpfungsauftrages...)</p>	<p><b>Das religiöse Angebot in der Einrichtung wahrnehmen, Informationen über religiöse Angebote weitergeben und ältere Menschen, die daran teilnehmen möchten, dorthin begleiten</b></p>	<p>Teilnahme an ausgewählten Angeboten                      Gottesdienst                      Andacht                      Feste im Kirchenjahr                      Erstellen/Verteilen von Einladungen                      Gespräche mit Praxisanleiter/in und Kollegen/innen</p>
<p><b>Die Leitbilder verschiedener Einrichtungen vergleichen und die zugrunde liegenden Wertvorstellungen daraus ableiten</b></p> <p><b>Die dort vorgegebenen Werte mit den eigenen Wertvorstellungen vergleichen</b></p>	<p>wird integriert in LM 1</p> <p>Vorstellung von Leitbildern aus verschiedenen Einrichtungen</p>	<p><b>Die Umsetzung von Leitbildern religiöser Einrichtungen im Berufsalltag einüben</b></p>	

Lernmodul 7 a: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
 (Evangelische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<p><b>2. <u>Religiöse Aspekte bei der Biografiearbeit einbeziehen</u></b></p> <p><b>Religiöse Anteile in Biografien erkennen und daraus ableiten, wie sich Religiosität im Lauf des Lebens verändert</b></p> <p><b>Die individuellen religiösen Haltungen und Bedürfnisse älterer Menschen wahrnehmen, respektieren und Möglichkeiten der Unterstützung erschließen</b></p>	<p>vgl. 1.1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung:                      Biografiearbeit</p> <p>Modell religiöser Entwicklung im Überblick</p> <p>Gelegenheit zur ersten Auseinandersetzung mit eigenen religiösen Fragen (z. B. Verhältnis Glaube/Wissenschaft, Bibelverständnis, Theodizeefrage)</p>	<p><b>Für die Biografiearbeit die Bedeutung religiöser Prägung berücksichtigen</b></p>	<p>In Gesprächen auf religiöse Aspekte achten = Ausgangspunkt für schulischen Unterricht</p>
<p><b>3. <u>Bei religiösen Aktivitäten unterstützen (I): Feste im Kirchenjahr</u></b></p> <p><b>Sich im Laufe des Jahres einen Überblick über die wichtigsten Feste des Kirchenjahres (Termin, Bedeutung, Bräuche) verschaffen</b></p>	<p>vgl. 2.3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung:                      Feste und Veranstaltungsangebote</p>	<p><b>Bei der Gestaltung von Festen im Kirchenjahr mitwirken</b></p>	

Lernmodul 7 a: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
 (Evangelische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>4. <u>Religiöse Aspekte interkultureller Pflege berücksichtigen</u></b>	vgl. 2.1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung: Ethniespezifische und interkulturelle Aspekte		
<b>Die Verschiedenheit und Vielfalt von Religionen, Konfessionen, Glaubensgemeinschaften und Frömmigkeitsformen wahrnehmen und respektieren</b>	In der Klasse angemessenen, wertschätzenden Umgang mit Pluralität entwickeln und einüben Evtl. Vorbehalte bewusst machen und bearbeiten	<b>Im Team und bei der Pflege mit Menschen verschiedener religiöser Prägung angemessen umgehen</b>	
<b>Sich über die Grundmerkmale verschiedener religiöser Gemeinschaften informieren und Quellen für zusätzliche Informationen erschließen</b>	Feste im Lebenslauf und im Jahreskreis, wichtige Texte und Gebete, Ämter, Symbole, Rituale		
<b>Sich über die wichtigsten Alltagsregeln verschiedener religiöser Gemeinschaften informieren und deren Relevanz für das alternpflegerische Handeln feststellen</b>	<b>wird integriert in LM 4</b>  Besonderheiten für die verschiedenen religiösen Gruppen anhand der AEDL's erarbeiten	<b>Religiös geprägte Lebensgewohnheiten beim alternpflegerischen Handeln berücksichtigen</b>	

Lernmodul 7 a: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
 (Evangelische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<p><b>5. <u>Sterbende Menschen begleiten (I): Sterbenden nahe sein</u></b></p> <p><b>Sich mit den Themen Sterben und Tod auseinander setzen und entsprechende Gesprächssituationen gestalten</b></p>	<p>vgl. 1.3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung:          Pflege sterbender alter Menschen</p> <p>Gespräch über eigene bisherige Erfahrungen (Abschiede im Leben) sowie Ängste, Hoffnungen etc. im Blick auf das eigene Lebensende</p> <p>Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Gefühlen älterer Menschen in Grenzsituationen (z. B. in schwerer Krankheit, nach Verlust des Lebenspartners, beim Nachdenken über den eigenen Tod)</p>	<p><b>Sich Grenzsituationen stellen</b></p> <p><b>Eigene Reaktionen bei der Begegnung mit Krankheit, Leid, Abschied wahrnehmen und mit der Praxisanleitung darüber sprechen</b></p> <p><b>Älteren Menschen verständnisvoll begegnen</b></p> <p><b>Würdevoll mit dem sterbenden Menschen umgehen („ganzheitliche Pflege“) und sich dabei am Leitbild der Einrichtung orientieren</b></p>	<p>Beobachtungsauftrag im 2. Halbjahr:          „Wie wird in Ihrer Einrichtung gestorben?“          (Was ist üblich? Was ist gut, was kann verbessert werden?)</p>



Lernmodul 7 a: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
(Evangelische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Eigene Vorstellungen von einem Leben nach dem Tod klären und sich mit christlichen Deutungsversuchen vertraut machen</b>			
<b>Sich einen Überblick über christliche Rituale, Symbole, Texte und Gebete, die in die Situation der Sterbebegleitung passen, verschaffen und diese sinnvoll einsetzen.</b>	z. B. Kerze, Kreuz, Vaterunser, Psalm 23 ....	<b>Ggf. christliche Symbole bei der Gestaltung der Umgebung nutzen</b> <b>Am Sterbebett bei Gelegenheit passende Gebete sprechen und/oder biblische Texte lesen</b>	
<b>Sich über andere Positionen im gesellschaftlichen Diskurs zum Thema Sterben und Tod einen Überblick verschaffen</b>			
<b>6. <u>Ethischen Herausforderungen begegnen (I): Entscheidungen in alltäglichen Pflegesituationen</u></b>	wird integriert in LM 2.1  vgl. 4.1. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung: Ethische Herausforderungen in der Altenpflege		

Lernmodul 7 a: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
 (Evangelische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Sich mit grundlegenden Begriffen aus der evangelischen Ethik vertraut machen und deren Bedeutung im Alltag wahrnehmen</b>	<p><b>wird integriert in LM 2.1</b></p> <p>Klärung von Begriffen wie z. B. Ethik, Wert, Norm, Pflicht, Gewissen, 10 Gebote, Goldene Regel, Menschenbild, ...                      Arbeit an Fallbeispielen</p>		
<b>Die Grundzüge des jüdisch-christlichen Menschenbildes aus exemplarischen Bibelstellen erschließen</b>	<p><b>wird integriert in LM 2.1</b></p> <p>Grundmerkmale des biblischen Menschenbildes (z. B. Gen 1, 26ff; Mt 25, 31-46; Lk 10, 25-37...)</p>	<b>Sich bei den alltäglichen Entscheidungen am christlichen Menschenbild orientieren</b>	
<b>Verschiedene Menschenbilder unterscheiden und mögliche Konsequenzen für die Altenpflege bedenken</b>	<p><b>wird integriert in LM 2.1</b></p> <p>Vergleich z. B. mit dem humanistischen, dem naturwissenschaftlich-technischen, dem psychoanalytischen Menschenbild, u. a.</p>		

Lernmodul 7 a: **Anthropologisch-soziale Aspekte alterpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
(Evangelische Religion/Religionspädagogik)

### **Lernort Schule**

### **Lernort Praxis**

#### **Kompetenzen**

#### **Hinweise**

---

**Ethische Konflikte im Pflegealltag wahrnehmen, einzelne Interessen unterscheiden, Entscheidungen bedenken und hinterfragen**

**wird integriert in LM 2.1**

Arbeit an Fallbeispielen: Freiheitsentzug oder Schutz, Verwahrlosung bzw. Zwangsernährung oder Selbstbestimmung, Respekt vor Individualität, Intimsphäre, Ganzheitlichkeit; Achtung der Menschenwürde bis zuletzt (z. B. Sorge für gepflegte Kleidung, Schmuck, Kommunikation als Ausdruck der Wertschätzung des alten Menschen, ...)

#### **Kompetenzen**

#### **Hinweise**

---

**In konkreten Alltagssituationen alte Menschen respektvoll behandeln**

Übungen zur Selbsterfahrung:  
Sich pflegen lassen

**Lernmodul 7 b: Anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I) (80 Std.)**  
(Katholische Religion/Religionspädagogik)

Die Bezeichnung des Lernmoduls bringt ein Doppeltes zum Ausdruck:

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich im Lernmodul mit dem christlichen Glauben auseinandersetzen. Dadurch werden sie befähigt, ihr Leben und die sie umgebende Welt zu deuten, um den Alltag in seiner „Hintergründigkeit“ zu verstehen und kritisch bewerten zu können.

Die theologisch-anthropologische Grundlage des Lernmoduls ist eine ganzheitliche Sicht des Menschen. Sie ergibt sich aus der Reflexion seiner naturalen Eingebundenheit, seiner sozialen Verwiesenheit und seiner personalen Verfasstheit. Diese ganzheitliche Perspektive des Menschseins ist grundgelegt in der Geschichte von der Erschaffung des Menschen durch Gott: aus Erde genommen und geformt als vergängliches Wesen, als Mann und Frau gleichrangig geschaffen, als Ebenbild Gottes mit besonderen Aufgaben und personaler Würde betraut.

Ebenso sollen die Schülerinnen und Schüler im Lernmodul die Bedingungen, Möglichkeiten und Ergebnisse religiösen Lernens und religiöser Erfahrung älterer Menschen verstehen lernen. Dadurch werden die zukünftigen Altenpflegerinnen und Altenpfleger<sup>5</sup> befähigt, bei ihrem Dienst am älteren Menschen diesen in seiner anthropologisch-religiösen Dimension („Ganzheitlichkeit“) wahr-, anzunehmen und zu begleiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen sensibel dafür werden, wie alte Menschen diesen lebensgeschichtlichen Abschnitt erleben. Hier kann der jüngere Mensch in der Altenpflege/Altenpflegehilfe vom älteren auf vielfältige Weise lernen.

Dieser Lernprozess kann motivieren, sich in die Lebenswelt der alten Menschen einzufühlen und von dieser her zu denken. So können Lebenskrisen, Schuld und Versagen, wie auch die Freude am Leben neu gedeutet, verstanden und in die Alltagsvollzüge eingeordnet werden.

Die Lebenspraxis Jesu eröffnet die entscheidende Perspektive für das berufliche Handeln in der Altenpflege: Den Menschen in seinem nicht wegzudiskutierenden Versagen, mit seinen Talenten, in seiner nicht zu verdrängenden Hinfälligkeit nicht aufzugeben. Dieser Perspektivenwechsel mag es den künftigen Pflegekräften erleichtern, ihre Aufgaben als Dienst am alten Menschen zu verstehen und aus solch christlicher Perspektive die Alltagssituationen des Pflegedienstes zu gestalten. Eine Sensibilisierung für diese Sichtweise ist vor allem auch deshalb wichtig, weil heute nicht mehr selbstverständlich davon ausgegangen werden kann, dass Altenpflegeschüler und Altenpflegeschülerinnen mit den Inhalten und Wertvorstellungen des christlichen Glaubens vertraut sind.

Hinzu kommt, dass durch die integrierte Altenpflegeausbildung die Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen nach dem ersten Ausbildungsjahr bereits in dem Berufsfeld eingesetzt werden. Deshalb werden alle wesentlichen Themen im ersten Ausbildungsjahr angesprochen, um ihnen mit

---

<sup>5</sup> Wenn im Text der Begriff Altenpflegerin/Altenpfleger gebraucht wird, ist damit, der Lesbarkeit des Textes wegen, auch die Altenpflegehelferin/der Altenpflegehelfer mitgemeint.

diesen Grundinformationen ein Fundament für ihr berufliches Handeln anzubieten. Darauf aufbauend werden im zweiten und dritten Ausbildungsjahr ausgewählte Themenschwerpunkte weitergeführt und vertieft.

Besonders die Begegnung mit kranken und sterbenden Menschen verlangt nach personaler Auseinandersetzung. Durch solche Verstehensprozesse sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen einordnen, um selbst in dieser Situation sprachfähig zu werden und alte Menschen in Ehrfurcht begleiten zu können.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen die künftigen Altenpflegerinnen und Altenpfleger fragen lernen: Wer bin ich in einer Institution, in einem Pflegedienst? Welchen Zwängen unterliege ich, welche Freiheiten habe ich? Sie müssen vorbereitet werden auf den Bruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit, um nicht daran zu zerbrechen.

Deshalb ist es wichtig, dass sie in diesem Lernmodul „Religion auch als Unterbrechung“ des Alltäglichen und Routinierten kennen lernen. So können sie „zurücktreten“, Distanz gewinnen zum Berufsalltag, um ihn aus christlicher Perspektive wahrzunehmen und zu deuten. Nur wer vom Alltags- und Berufsgeschehen zurücktritt, kann für den Menschen Wesentliches erkennen. Nur so können Berufsmotivation, Berufserwartung und die eigenen Lebensperspektiven vernünftig geklärt und im christlichen Horizont neu gesehen und entworfen werden.

Durch diese Deutungsprozesse wird religionsgeragogisches Verstehen und Handeln vorbereitet und ermöglicht. Religionsgeragogik klärt, was Altern und Alter in der lebensgeschichtlichen Entwicklung für das Gelingen des Menschseins bedeutet.

Das Lernmodul 8 b „Anthropologisch-soziale Aspekte alterpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen“ erfüllt einen verfassungsgemäßen Erziehungs- und Bildungsauftrag und unterliegt den Bestimmungen eines konfessionellen Religionsunterrichtes. „Die konfessionelle Prägung des schulischen Religionsunterrichtes ist nicht nur nach dem Grundgesetz von den Grundsätzen der jeweiligen Glaubensgemeinschaft bestimmt, sondern ist auch ein konkreter Ausdruck für die Verwurzelung und Beheimatung des Glaubens in einer erfahrbaren und anschaulichen religiösen Lebenswelt,...“ (Die bildende Kraft des RU, S.76) - ein Aspekt, der gerade auch in der Arbeit mit alten Menschen von großer Bedeutung ist. Das Festhalten an bekannten Glaubenssätzen, Texten, Liedern und Ritualen im Tages- und Jahresablauf gibt nicht nur dem alten Menschen Sicherheit, sondern ermöglicht es auch den zukünftigen Pflegekräften, mit einer gewissen Sicherheit und Toleranz Vertretern anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen zu begegnen.

Die Kooperation mit den evangelischen Kollegen und Kolleginnen ist unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen grundsätzlich wünschenswert, wenn es z. B. um folgende Bereiche geht: ... „eine wechselseitige Verwendung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, um eine Zusammenarbeit der Fachkonferenzen, um Absprachen über gemeinsame Unterrichtsphasen und -projekte, um Planung und Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts, um Angebote der Schulpastoral und um eine Zusammenarbeit bei der Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer.“ (Die bildende Kraft des RU, S.79)

Für die Kooperation mit den evangelischen Religionslehrerinnen und Religionslehrern gelten die einschlägigen Bestimmungen (Die deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland. Zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht. Bonn 1998). Gleichzeitig ist es didaktisch sinnvoll, die umfassende Anregungskraft des christlichen Glaubens durch eine verstärkte Kooperation mit den anderen Lernmodulen des Bildungsganges zur Geltung zu bringen. Damit wird den Lernbedingungen unserer pluralistischen Gesellschaft Rechnung getragen, ebenso den verschiedenen Arbeitsfeldern der künftigen Altenpflegerinnen und Altenpfleger in konfessionellen und überkonfessionellen Einrichtungen.

Das Lernmodul 8 b umfasst insgesamt 200 Unterrichtsstunden. Es wird unterrichtet von Lehrkräften, die die Lehrbefähigung für katholischen Religionsunterricht und die kirchliche Unterrichtserlaubnis besitzen. Von der Gesamtstundenzahl können bis zu 50 Unterrichtsstunden in verschiedene andere Lernmodule eingebracht werden; darauf wird an entsprechender Stelle im Lehrplan eigens verwiesen. Die dabei angegebenen Stundenansätze haben Empfehlungscharakter. Besonders hier hat die Lehrkraft die Möglichkeit, in den Teams ihre Fachkompetenz einzubringen und an der Gestaltung der jeweiligen Lernmodule mitzuwirken.

Die unterstrichenen Sätze sind als Überschriften zu den darauf folgenden Kompetenzen zu sehen. Die Nummerierung dient der Übersichtlichkeit und legt keine Reihenfolge fest.

Lernmodul 7 b: **Anthropologisch-soziale Aspekte altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
(Katholische Religion/Religionspädagogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>1. <u>In der Orientierungsphase religiöse Aspekte wahrnehmen</u></b>	<b>wird integriert in LM 1</b>  vgl. 4.1. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung: Die berufliche Rolle und das eigene Handeln reflektieren		

Lernmodul 7 b: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
 (Katholische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Sich mit den eigenen religiösen Fragen und Überzeugungen auseinander setzen</b>	wird integriert in LM 1	<b>Auf die Bedürfnisse und Eigenarten von Menschen verschiedener Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen, die in der Einrichtung vertreten sind, aufmerksam werden</b>	Beobachtungsauftrag in der ersten Ausbildungsphase als Voraussetzung des schulischen Unterrichts
<b>Eigene Antworten auf religiösen Fragen weiterentwickeln und deren Bedeutung für das berufliche Handeln bedenken</b>	wird integriert in LM 1 Wahrnehmen der religiösen Dimension in der Kennenlernphase	<b>Sich Informationen über das seelsorgliche personelle Angebot in der Einrichtung verschaffen</b>	Persönlicher Kontakt zu Seelsorgern und Seelsorgerinnen, Besuchsdienst etc. soll hergestellt und gepflegt werden
		<b>Sich nach religiösen Angeboten in der Einrichtung erkundigen, Informationen über religiöse Angebote weitergeben und ältere Menschen, die daran teilnehmen möchten, dorthin begleiten</b>	Erstellen/Verteilen von Einladungen Gespräche mit Praxisanleiter/in und Kollegen/innen Teilnahme an ausgewählten Angeboten z. B. Gottesdienst, Andacht, Feste im Kirchenjahr

Lernmodul 7 b: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
 (Katholische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Die eigene Motivation für den Altenpflegeberuf bedenken und die Bedeutung der religiösen Überzeugung in diesem Zusammenhang wahrnehmen</b>	<p>wird integriert in LM 1</p> <p>Welche Wertvorstellungen habe ich? Wer/was hat mich geprägt? Was will ich erreichen? (Arbeit, Job, Dienst, Beruf, Berufung, Solidarität, Subsidiarität, Personalität, Beitrag zur Erfüllung des Schöpfungsauftrags)</p>		
<b>Die Leitbilder verschiedener Einrichtungen vergleichen und die zugrunde liegenden Wertvorstellungen daraus ableiten</b>	<p>wird integriert in LM 1</p> <p>Vorstellung von Leitbildern aus verschiedenen Einrichtungen</p>	<b>Leitbilder kirchlicher Einrichtungen mit tragen und im Berufsalltag nach Möglichkeit umsetzen</b>	
<b>2. <u>Religiöse Aspekte bei der Biografiearbeit berücksichtigen</u></b>	vgl. 1.1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung		
<b>Verschiedene Biografien im Hinblick auf die sich verändernde Religiosität analysieren</b>	Modell religiöser Entwicklung im Überblick	<b>Bei der Biografiearbeit die Bedeutung religiöser Prägung berücksichtigen</b>	



Lernmodul 7 b: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
(Katholische Religion/Religionsgeragogik)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Die individuellen religiösen Haltungen und Bedürfnisse älterer Menschen wahrnehmen, respektieren und Möglichkeiten der Unterstützung erschließen**

Auseinandersetzung mit alters-typischen religiösen Fragen (z. B. Verhältnis Glaube/ Wissenschaft, Bibelverständnis, Theodizeefrage, Umgang mit Autoritäten)

**3. Alte Menschen bei religiösen Aktivitäten und Festen im Kirchenjahr unterstützen (I)**

vgl. 2.3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

**Im Laufe des Jahres sich einen Überblick über die wichtigsten Feste des Kirchenjahres (Termin, Bedeutung, Bräuche) verschaffen**

**Bei der Gestaltung von Festen im Kirchenjahr mitwirken**

**4. Religiöse Aspekte interkultureller Pflege berücksichtigen**

vgl. 2.1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

**Die Verschiedenheit und Vielfalt von Religionen, Konfessionen, Glaubensgemeinschaften und Frömmigkeitsformen wahrnehmen und respektieren**

In der Klasse angemessenen, wertschätzenden Umgang mit Pluralität entwickeln und einüben

Lernmodul 7 b: **Anthropologisch-soziale Aspekte alterpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
 (Katholische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Sich über die Grundmerkmale der verschiedenen religiösen Gruppen in der jeweiligen Einrichtung informieren und Quellen für zusätzliche Informationen erschließen</b>	Feste im Lebenslauf und im Jahreskreis, Kerntexte und Grundgebete, Ämter, Symbole, Rituale, Sakramente		
<b>Mit Menschen verschiedener religiöser Prägung angemessen umgehen</b>	Evtl. Vorbehalte bewusst machen und bearbeiten	<b>Mit Menschen verschiedener religiöser Prägung in der Einrichtung angemessen umgehen</b>	
<b>Über die wichtigsten Regeln und Gewohnheiten verschiedener religiöser Gruppen Informationen sammeln und die Bedeutung der gesammelten Ergebnisse für das alterpflegerische Handeln bewerten</b>	<b>wird integriert in LM 4</b>  Besonderheiten für die verschiedenen religiösen Gruppen anhand der AEDL's erarbeiten	<b>Religiös geprägte Lebensgewohnheiten beim alterpflegerischen Handeln berücksichtigen</b>	
<b><u>5. Sterbende Menschen begleiten (I): Sterbenden nahe sein</u></b>	vgl. 1.3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung		

Lernmodul 7 b: **Anthropologisch-soziale Aspekte Altenpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
(Katholische Religion/Religionspädagogik)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

---

**Sich mit den tabuisierten und angstbesetzten Themen Sterben und Tod auseinander setzen, sprachfähig werden und angemessene Gesprächssituationen gestalten**

Gespräch über eigene bisherige Erfahrungen (Abschiede im Leben) sowie Ängste, Hoffnungen etc. mit Blick auf das eigene Lebensende Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Gefühlen älterer Menschen in Grenzsituationen wie z. B. in schwerer Krankheit, nach dem Verlust des Partners, beim Nachdenken über den eigenen Tod Beobachtungsauftrag im 2. Halbjahr: „Wie wird in Ihrer Einrichtung gestorben?“ (Was ist Üblich? Was ist gut? Was kann verbessert werden?)

**Sich über verschiedene gesellschaftliche Positionen zum Thema Tod einen Überblick verschaffen**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

---

**Eigene Reaktionen bei der Begegnung mit Krankheit, Leid, Abschied wahrnehmen und mit der Praxisanleitung darüber sprechen**

**Älteren Menschen in Krisensituationen verständnisvoll begegnen**

**Mit sterbenden Menschen würdevoll umgehen („ganzheitliche Pflege“) und sich dabei am Leitbild der Einrichtung orientieren**

Lernmodul 7 b: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
 (Katholische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Eigene Vorstellungen von einem Leben nach dem Tod artikulieren und sich mit christlichen Deutungen vertraut machen</b>	Gericht, Paradies, Hölle, Fegefeuer, ewiges Leben, Auferstehung		
<b>Sich einen Überblick über christliche Rituale, Symbole, Texte und Gebete für Kranke und Sterbende verschaffen und diese situationsgerecht verwenden</b>	z. B. Krankensalbung, Versegung, Kerze, Kreuz, Vaterunser, Psalm 23 ...	<b>Christliche Symbole bei der Gestaltung der Umgebung nutzen</b>	
<b>Die Bedeutung der religiösen Selbstpflege für sich entdecken und anwenden</b>	Meditation, Besinnungstage,...	<b>Am Sterbebett auf Wunsch passende Gebete sprechen und/oder biblische Texte lesen</b>	
<b>6. <u>Ethischen Herausforderungen begegnen (I): Entscheidungen in alltäglichen Pflegesituationen treffen</u></b>	wird integriert in LM 2.1  vgl. 4.1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung	<b>Die Bedeutung der religiösen Selbstpflege für sich entdecken und entsprechende Angebote in der Einrichtung wahrnehmen</b>	

Lernmodul 7 b: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
(Katholische Religion/Religionsgeragogik)

<b>Lernort Schule</b>		<b>Lernort Praxis</b>	
<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Sich mit grundlegenden Begriffen aus der Ethik vertraut machen und deren Bedeutung im Alltag wahrnehmen</b>	<b>wird integriert in LM 2.1</b>  Klärung von Begriffen wie z. B. Ethik, Wert, Norm, Pflicht, Gewissen, 10 Gebote, Goldene Regel, Menschenbild, ... Arbeit an Fallbeispielen: Freiheitsentzug oder Schutz, Verwahrlosung bzw. Zwangsernährung oder Selbstbestimmung, Respekt vor Individualität, Intimsphäre, Ganzheitlichkeit; Achtung der Menschenwürde bis zuletzt (z. B. Sorge für gepflegte Kleidung, Schmuck, Kommunikation als Ausdruck der Wertschätzung des alten Menschen, ....)		
<b>Die Grundzüge des jüdisch-christlichen Menschenbildes aus exemplarischen Bibelstellen erschließen</b>	<b>wird integriert in LM 2.1</b>  Grundmerkmale des biblischen Menschenbildes (z. B. Gen 1, 26ff; Mt 25, 31-46; Lk 10, 25-37)	<b>Bereitschaft entwickeln, sich bei den alltäglichen Entscheidungen am christlichen Menschenbild zu orientieren</b>	

Lernmodul 7 b: **Anthropologisch-soziale Aspekte alternpflegerischen Handelns in religiöser Perspektive erschließen (I)** (80 Std.)  
(Katholische Religion/Religionsgeragogik)

**Lernort Schule**

**Lernort Praxis**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

**Kompetenzen**

**Hinweise**

---

**Die verschiedenen Menschenbilder unterscheiden und mögliche Konsequenzen für die Altenpflege bedenken**

**wird integriert in LM 2.1**

Grundmerkmale des biblischen, humanistischen, naturwissenschaftlich-technischen, psychoanalytischen Menschenbildes

**Ethische, weltanschaulich-religiöse Konflikte wahrnehmen**

**wird integriert in LM 2.1**

Fallbeispiele (s. o.)

---

**In konkreten Alltagssituationen verschiedene Interessen wahrnehmen, eigene Entscheidungen und die anderer bedenken und hinterfragen und alte Menschen respektvoll behandeln**

Übungen zur Selbsterfahrung:  
Sich pflegen lassen

**Bezug der Lernmodule der Altenpflegehilfeausbildung  
bzw. der Altenpflegeausbildung (1. Ausbildungsjahr) in Rheinland-Pfalz zu den  
Lernfeldern und Lernbereichen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers**

